

Elternzeitvereinbarung

Zwischen der

[...] GmbH

- nachfolgend „Arbeitgeber“ genannt -

und

Herrn/Frau [...]

- nachfolgend „Mitarbeiter“ genannt -

- beide gemeinsam nachfolgend "Parteien" genannt -

wird Folgendes vereinbart:

Präambel

Der Mitarbeiter befindet sich in der Zeit vom [...] bis zum [...] in Elternzeit. Er hat gegenüber dem Arbeitgeber den Wunsch geäußert, während der Elternzeit eine Teilzeittätigkeit beim Arbeitgeber aufzunehmen.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt.

§ 1 Teilzeittätigkeit während der Elternzeit

- (1) In der Zeit vom [...] bis zum [...] wird der Mitarbeiter im Betrieb des Arbeitgebers eine Teilzeittätigkeit im Umfang von [...] Stunden pro Woche ausüben. Die Arbeitszeit verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Wochentage: [...]. Der Arbeitgeber ist im Rahmen billigen Ermessens berechtigt, eine Änderung der Zeiteinteilung aus dringenden betrieblichen Gründen vorzunehmen.
- (2) Inhalt und Ort der vom Mitarbeiter zu verrichtenden Tätigkeiten richten sich weiterhin nach dem Arbeitsvertrag der Parteien vom [...].

§ 2 Vergütung

In der nach § 1 vereinbarten Teilzeittätigkeit reduziert sich die Vergütung des Mitarbeiters auf den Umfang, der dem Anteil seiner Arbeitszeit in der Teilzeittätigkeit an der Arbeitszeit in Vollzeit entspricht.

§ 3 Rückkehr nach dem Ende der Elternzeit

Nach Ablauf der Elternzeit kehrt der Mitarbeiter auf den Arbeitsplatz zurück, den er vor Antritt der Elternzeit innehatte. Ist dieser Arbeitsplatz zum Zeitpunkt der Rückkehr des Arbeitnehmers nicht verfügbar, hat der Mitarbeiter Anspruch auf Beschäftigung an einem anderen, gleichwertigen Arbeitsplatz, soweit ein entsprechender freier Arbeitsplatz bei dem Arbeitgeber zur Verfügung steht.

§ 4 Fortgeltung der arbeitsvertraglichen Pflichten

Soweit in dieser Elternteilzeitvereinbarung nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die arbeitsvertraglichen Nebenpflichten aus dem zwischen den Parteien bestehenden Arbeitsvertrag vom [...] für die Dauer der Teilzeittätigkeit während der Elternzeit entsprechend.

[...], den [...]

Arbeitgeber

Mitarbeiter